

Informationen zum Master-Kolloquium im Rahmen der Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Haupt- und Realschulen (M. Ed.)

(Stand: 24. August 2021)

Im Master-Kolloquium geht es zentral darum, dass der*die Masterstudierende sowohl die eigene Masterarbeit in ihren grundlagentheoretischen, methodischen und empirischen Grundpfeilern vorstellt als auch diese vor dem Hintergrund der beiden Gutachten einordnet und kritisch Bezug darauf nimmt. Daneben können nach Rücksprache mit den Prüfer*innen weitere Themen aus den Bildungswissenschaften oder aus den studierten Fächern Schwerpunkt des Master-Kolloquiums sein (s. hierzu unten Variante 1 und Variante 2).

Am Master-Kolloquium nehmen der*die Masterstudierende und der*die Erstgutachter*in der Masterarbeit teil. Der*die zweite Prüfende kann entweder der*die Zweitgutachter*in der Masterarbeit oder eine Lehrperson aus einem der beiden studierten Unterrichtsfächer oder aus den Bildungswissenschaften sein.

Das Master-Kolloquium dauert 60 Minuten, über den Verlauf wird ein Protokoll erstellt.

Das Master-Kolloquium findet in der Regel frühestens zwei Wochen nach Vorlage der beiden Gutachten und der Mitteilung der Note der Masterarbeit durch das Prüfungsamt statt. Diese Zeitspanne kann im Einzelfall nach individueller Absprache zwischen dem*der Studierenden und den Prüfer*innen verkürzt werden.

In Anschluss an das Master-Kolloquium findet unter Ausschluss des*der Studierenden ein Gespräch unter den Prüfer*innen statt, in welchem die Leistung des*der Studierenden beurteilt wird. Das Master-Kolloquium wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet. Das Ergebnis wird dem*der Studierenden anschließend direkt mitgeteilt und im Protokoll vermerkt. Im Protokoll wird ferner bestätigt, dass die Mastervorbereitung im Rahmen des Mastermoduls im Fach Pädagogik erfolgreich bestanden wurde. Das Protokoll wird zeitnah an das Prüfungsamt weitergeleitet.¹

Variante 1: Vorstellung und kritische Diskussion der Masterarbeit vor dem Hintergrund der beiden Gutachten

Gegenstand des Master-Kolloquiums ist in der Variante 1 nur die Masterarbeit. Der*die Masterstudierende stellt zu Beginn des Master-Kolloquiums die eigene Masterarbeit vor. Dies kann unter Rückgriff auf eine selbst erstellte Präsentation oder durch Verwendung anderer Medien (Tafel, Whiteboard, Poster, Handout etc.) erfolgen. Hierzu sollte eine frühzeitige Absprache zwischen den beiden

¹ Vgl. hierzu auch § 26 Master-Kolloquium in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen bzw. in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschule, Verkündungsblatt der Universität Hildesheim, Heft 124, Nr. 3 vom 03.02.2017.

Prüfer*innen und dem*der Studierenden stattfinden. In dieser mündlichen Präsentation nimmt der*die Studierende Bezug auf die Konzeption der Masterarbeit und erläutert den grundlegenden Argumentationsgang sowie die Ergebnisse. Bei empirischen Arbeiten sind hier zudem Verweise auf die grundlagentheoretischen Rahmungen, die Auswahl der Methodologie und Methoden, die Datenbasis und die Ergebnisse der eigenen Studie nötig. Unter Einbezug der Aspekte und Kritik aus den beiden Gutachten soll zudem kritisch Stellung zu eigenen Entscheidungen im Erarbeitungs- und Forschungsprozess bezogen werden.

Anschließend erfolgt eine gemeinsame kritische Diskussion mit den Prüfenden zu zentralen Aspekten und Ergebnissen der Masterarbeit sowie zur Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsdiskurs.

Variante 2: Vorstellung und kritische Diskussion der Masterarbeit vor dem Hintergrund der beiden Gutachten sowie Fachgespräch zu weiteren Themen

In der Variante 2 wird im ersten Teil des Master-Kolloquiums (ca. 30 Minuten) die Masterarbeit vorgestellt und diskutiert (s. hierzu Variante 1). Im zweiten Teil des Master-Kolloquiums ist ein weiteres Thema oder sind zwei weitere Themen aus dem Bereich der Angewandten Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik, Schul- und Professionsforschung, Bildungsforschung) Gegenstand des Master-Kolloquiums.

Dieses Thema oder die Themen werden in Absprache mit den Prüfenden basierend auf eigenen Interessen, Forschungs- und Studierenerfahrungen des*der Masterstudierenden gewählt und von ihm*ihr für das Master-Kolloquium aufbereitet. Je nach individueller Absprache erstellt der*die Studierende ca. 1-2 Wochen vor dem Master-Kolloquium eine Literaturliste und eine Gliederung zu diesem Teil des Master-Kolloquiums, die bei den Prüfer*innen eingereicht werden.

In diesem Teil des Kolloquiums stellt der*die zu Prüfende auf der Basis der Gliederung das erarbeitete Thema bzw. die erarbeiteten Themen vor. Mögliche Schwerpunkte des sich anschließenden gemeinsamen Gesprächs bzw. der Diskussion zwischen den Prüfenden und dem*der Studierenden können sein:

- Theoretische und/oder methodische Querbezüge zwischen dem Masterarbeitsthema und dem weiteren Thema
- Kritische Bezugnahme auf aktuelle Forschungsliteratur
- Skizzieren von inhaltlichen Schwerpunkten sowie zentralen Spannungsfelder und Diskurslinien innerhalb des Themas
- Bezug auf Leerstellen und Forschungslücken im Diskurs
- Relevanz des Themas für die schulische Praxis